



Informationsnotiz

Bei Fragen über die Einbürgerungs/Wiedereinbürgerungsprozedur und den Lebenslauf-Fragebogen, kann der Antragsteller :

- 1) sich an die « Infoline Staatsangehörigkeit » des Justizministeriums wenden :
 - von Luxemburg aus, durch Anwälten der Nummer 8002 1000 (kostenlos) ;
 - vom Ausland aus, durch Anwälten der Nummer +352 247-88 5 88 (kostenpflichtig).
- 2) die Internetseiten des Justizministeriums abrufen :
<http://www.mj.public.lu/nationalite>

Der Antragsteller wird über folgende Punkte aufgeklärt :

- 1) Um eine doppelte oder mehrfache Staatsangehörigkeit zu erlangen, muss der Antragsteller sich bei den zuständigen ausländischen Behörden (z.B. Botschaft oder Konsulat) erkundigen, ob er die ausländische(n) Staatsangehörigkeit(en) behalten kann, wenn er die luxemburgische Staatsangehörigkeit erhält oder wiedererhält.
- 2) Die luxemburgische Staatsangehörigkeit wird verweigert beziehungsweise aberkannt werden :
 - wenn der Antragsteller bei seinem Antrag falsche Behauptungen aufgestellt, wichtige Angaben verschwiegen oder betrügerisch gehandelt hat ;
 - wenn der Antragsteller die luxemburgische Staatsangehörigkeit erhalten hat auf Grund einer Fälschung, der Nutzung einer Fälschung oder einer widerrechtlichen Führung eines Namens, unter der Bedingung, dass ein rechtskräftiges Gerichtsurteil ihn dieser Straftaten für schuldig befunden hat.

Ich Unterzeichnete(r)

(Name und Vorname(n))

erkläre, dass ich von den oben stehenden Informationen Kenntnis genommen habe.

(Ort)

, den

(Datum)

(Unterschrift)